



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0050/2019

Amt:	Hauptamt	Datum:	05.11.2019
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	354.4

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	04.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Weinböhla

Sachverhalt:

In unserer Bibliothek werden Druckerzeugnisse, digitale Medien als Daten-, Ton- und Bildträger direkt aber auch über Fernleihe dem Leser zur Verfügung gestellt sowie eine Internetnutzung angeboten.

Die Benutzungsordnung unserer Bibliothek wurde im Jahr 2013 in Kraft gesetzt. Sie liegt als Anlage bei.

Auf der einen Seite gab es neue rechtliche Regelungen (z.B. Datenschutz). Andererseits erhöhten sich die Portogebühren (relevant bei Fernleihen) und der Anbieter für die Fernleihe wechselt was höhere Kosten nach sich zieht.

Diese beiden Umstände sind der Grund, um die Benutzerordnung einerseits rechtssicherer zu gestalten und andererseits eine sozial verträgliche Erhöhung der Gebühren vorzunehmen.

Als Muster für die Benutzungsordnung wurde die rechtlich geprüfte Ordnung der Landeshauptstadt Dresden verwandt. In der Anlage finden Sie die Benutzungsordnung für die Bibliothek der Gemeinde Weinböhla mit den rot markierten Änderungen gegenüber der bisherigen Ordnung.

Im § 2, Satz 1 wurde die Benutzungsgebühr aufgenommen. Der Passus der Meldebescheinigung betrifft nur diejenigen, die sich ohne Personalausweis anmelden.

Im § 4, Satz 1 wurden die Leihfristen definiert, was zuvor nicht der Fall war.

Im § 5, Satz 2 und 3 sind die Fernleihe sowie online-Dienste näher definiert.

Im § 8, Satz 1 wird die Haftung der Gemeinde näher beschrieben.

Im § 9, Satz 3 sind Ausnahmen zur Einnahme von Getränken für die Kaffee-Lounge eingeräumt und im Satz 6 ein Hausverbot eingeführt.

§ 5, Satz 1 bis 4 der alten Ordnung sind ungültig infolge neuer rechtlicher Regelungen.

§ 7, Satz 1 der alten Ordnung wurde gestrichen, da es keine Videokassetten mehr gibt.

§ 9 der alten Ordnung ist wegen Urheberrechten entfallen.

Neu eingeführt wurde in der Anlage ein jährliches Benutzungsentgelt, um die gestiegenen Kosten teilweise zu refinanzieren. Diese Gebühr gilt nur für Leser ab dem 19. Lebensjahr. Sie deckt die tatsächlichen Kosten zu 8 % ab. Desweiteren bewegt sie sich im Vergleich mit anderen Bibliotheken im Umkreis im unteren Bereich (Coswig: 10€/Jahr; Meißen: 12 €/Jahr, Radebeul: keine Jahresgebühr).

Die Bestellung über Fernleihe wurde um 1,-€ angehoben, um die gestiegenen Postgebühren zu kompensieren.

Beschlussvorschlag:

Die anhängige Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Weinböhla inclusive des Entgeltverzeichnisses wird zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Derzeit gültige Benutzungs- und Entgeltordnung

Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Weinböhla

Anlage zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Weinböhla -Entgeltverzeichnis